

99010019020001, 99010019020001

Aufenthaltserlaubnis zu Aus- und Weiterbildungszwecken verlängern

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369568470/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020001, 99010019020001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zu Aus- und Weiterbildungszwecken verlängern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einreise, Berufsbezogener Deutschsprachkurs, Weiterbildungsvertrag, Berufssprachkurs, Sprachkenntnisse, Aufenthaltswertwechsel, Verlängerung der Arbeitserlaubnis, Qualifizierte Berufsausbildung, Einwanderung, Fachkraft, Verlängerung der Beschäftigungserlaubnis, Fortbildung, Sprachkurs, Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieb, Betriebliche Berufsausbildung, Lebensunterhaltsicherung, Fortsetzung, Erwerbstätigkeit, Ausbildungsvertrag, Ausbildungsberuf, Beschäftigung, Zuwanderung,

Modul	Sachverhalt
	Teilnahmeberechtigung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310 https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310
Teaser	Sie müssen Ihre Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen zu Aus- und Weiterbildungszwecken erteilt wurde, rechtzeitig verlängern, wenn Sie Ihre Aus- oder Weiterbildung in Deutschland fortsetzen wollen.
Volltext	Wenn Sie über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aus- und Weiterbildung verfügen, deren Gültigkeit bald endet, müssen Sie rechtzeitig die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen. Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis sind dieselben Voraussetzungen wie für die erstmalige Erteilung zu erfüllen. Grundsätzlich kann Ihre Aufenthaltserlaubnis bei Fortbestehen des Ausbildungs- oder Weiterbildungsverhältnisses und einem voraussichtlich erfolgreichen Abschluss bis zum Ende der Aus- oder Weiterbildung verlängert werden.

Modul

Sachverhalt

Für die gesamte Dauer der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung ist die Lebensunterhaltssicherung nachzuweisen

Die Aufenthaltserlaubnis kann nur verlängert werden, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit Fortbestand hat. Dies prüft die Ausländerbehörde in einem internen Verfahren und holt die Zustimmung bei Bedarf erneut ein.

Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn dies bereits bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung von der Ausländerbehörde ausgeschlossen wurde.

Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet. Ihre Gültigkeit richtet sich im Regelfall nach der verbliebenen Dauer der Aus- bzw. Weiterbildung.

Soweit Sie bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis verpflichtet wurden, an einem Integrationskurs teilzunehmen, müssen sie nachweisen, dass Sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Wenn Sie den Integrationskurs noch nicht absolviert haben, kann die Ausländerbehörde die Verlängerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr verlängern bis Sie den Kurs erfolgreich abgeschlossen haben oder ein Nachweis erbracht wurde, dass Ihre Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.

Sollten Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine zu Ihrer Personensorge berechnigte Person dem verlängerten Aufenthalt zum Zweck der Fortsetzung der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung zustimmen.

Während der qualifizierten Berufsausbildung ist es Ihnen gestattet, einer Beschäftigung nachzugehen. Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist jedoch nur dann möglich, wenn der erfolgreiche Abschluss Ihrer Berufsausbildung durch die Ausübung der Erwerbstätigkeit nicht gefährdet wird.

Nach erfolgreichem Abschluss einer qualifizierten

Modul

Sachverhalt

Berufsausbildung kann Ihre Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem Arbeitsplatz für bis zu zwölf Monate verlängert werden.

Sollte Ihre qualifizierte Berufsausbildung oder Weiterbildung aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, vorzeitig enden, kann Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, für die Dauer von bis zu sechs Monaten einen anderen Ausbildungsplatz zu suchen.

Während der Gültigkeit einer Aufenthaltserlaubnis zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es grundsätzlich möglich, in eine andere qualifizierte Berufsausbildung zu wechseln. Ebenso können Sie, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, bei der Ausländerbehörde beantragen, eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft, zur Ausübung einer Beschäftigung mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen, für ein Studium oder andere Zwecke zu erhalten, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben (Zweckwechsel).

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass
- Aktueller Aufenthaltstitel
- Aktuelles biometrisches Foto
- Aus- bzw. Weiterbildungsvertrag
- Nachweis, dass Ihr Lebensunterhalt weiterhin gesichert ist (u.a. Mietvertrag)
- Nachweis Ihrer Krankenversicherung
- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (wenn diese bereits abgelaufen ist)
- Zustimmung der personensorgeberechtigten Person zum verlängerten Aufenthalt, wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Ggf. Nachweis, dass der Integrationskurs absolviert wurde oder die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert.
- Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit liegt

Modul	Sachverhalt
	vor.
Kosten	Verlängerung Aufenthaltserlaubnis: - für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: EUR 96 - für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: EUR 93 Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen. Hinweis: Die Gebühr für die Neuausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) beträgt EUR 67,00.
Verfahrensablauf	Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen, bevor Ihr aktueller Aufenthaltstitel abläuft. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: • Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Antragsstellung anbietet. Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese im Original mit zum Termin). • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese im Original mit zum Termin). • Muss die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erneuert werden, holt die Ausländerbehörde diese i.d.R. in einem verwaltungsinternen Verfahren ein. • Ihre Aufenthaltserlaubnis wird anschließend entweder verlängert oder Sie erhalten einen Ablehnungsbescheid.

Modul
Sachverhalt

- Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wird Ihr aktueller elektronischer Aufenthaltstitel (eAT-Karte) erneuert. Für die Erneuerung werden in der Ausländerbehörde Ihre Fingerabdrücke genommen. Außerdem müssen Sie eine Unterschrift leisten.
- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen. Die Abholung muss grundsätzlich persönlich erfolgen.
- Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
- Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt befristet und gilt nur für diesen Aufenthaltswert.
- Ändert sich der Zweck Ihres Aufenthalts, müssen Sie dies der zuständigen Ausländerbehörde sofort mitteilen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer müssen Sie die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis dauert etwa sechs bis acht Wochen

Frist

\- Die Verlängerung sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. \- Im Falle der Verlängerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Die Dauer der Befristung richtet sich gewöhnlich nach der Dauer Ihrer Aus- bzw. Weiterbildung. \- Widerspruchsfrist gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde: ein Monat

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
- Verlängerung zu Aus- und Weiterbildungszwecken
- Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, um die in Deutschland begonnene betriebliche Berufsausbildung oder Weiterbildung fortzusetzen

Modul

Sachverhalt

- Für die Verlängerung sind dieselben Voraussetzungen wie für die erstmalige Erteilung zu erfüllen, so ist z.B. die Lebensunterhaltssicherung weiterhin für die gesamte Dauer der betrieblichen Aus- oder Weiterbildung nachzuweisen
 - Erwerbstätigkeit während qualifizierter Berufsausbildung bis zu zehn Stunden pro Woche erlaubt; im Übrigen nicht gestattet; selbständige Tätigkeit in keinem Fall erlaubt
 - Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit muss fortbestehen bzw. erneuert werden
 - Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aus- und Weiterbildung erfolgt befristet; Gültigkeit richtet sich i.d.R. nach der verbliebenen Dauer der Aus- bzw. Weiterbildung
 - Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Zustimmung einer personensorgeberechtigten Person zur Verlängerung des Aufenthalts erforderlich
 - Soweit bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen wurde, ist nachzuweisen, dass der Verpflichtung nachgekommen wurde. Wurde der Integrationskurs noch nicht absolviert, kann die Ausländerbehörde die Verlängerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr verlängern bis der Kurs erfolgreich abgeschlossen oder ein Nachweis erbracht wurde, dass die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist.
 - Aufenthaltserlaubnis gilt nur für den Zweck der Aus- bzw. Weiterbildung; Wechsel in eine andere qualifizierte Berufsausbildung möglich; Wechsel des Aufenthaltszwecks (z.B. Studium) nur unter bestimmten Voraussetzungen
 - Nach Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung kann für zwölf Monate eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem Arbeitsplatz erteilt werden
 - Bei vorzeitigem Ende der qualifizierten Berufsausbildung, besteht die Möglichkeit der Suche nach einem Ausbildungsplatz für bis zu sechs Monate
 - Verlängerung ausgeschlossen, wenn dies bereits bei Erteilung oder letzter Verlängerung ausgeschlossen wurde.
 - Beantragung muss i.d.R. persönlich erfolgen, ggf.

Modul	Sachverhalt
	aber auch über das Internet möglich • Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist gebührenpflichtig; Zeitpunkt und Form der Bezahlung unterschiedlich • Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde;
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• Für die Erteilung eines nationalen Visums vor der Einreise in das Bundesgebiet: Die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) • Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise: Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Formulare	- Onlineverfahren vereinzelt möglich - Schriftform erforderlich: ja - Persönliches Erscheinen erforderlich: ja
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zu Aus- und Weiterbildungszwecken verlängern, Extending your residence permit for education and training purposes